

Bearbeitungshinweise

- Automatik, wenn RisKzTAR 17160 oder RisKzTAR 17940

Anwendungsbereich

FINH

Text

Gebrauchttextilien und/oder -waren

1. Versicherungswert für Gebrauchttextilien und/oder –waren ist der Zeitwert.
2. Der Versicherungsnehmer hat über den jeweiligen Bestand der Gebrauchttextilien und/oder -waren ein Gesamtverzeichnis zu führen.
3. Das Verzeichnis ist so aufzubewahren, dass es im Versicherungsfall voraussichtlich nicht gleichzeitig mit den Gebrauchttextilien und/oder –waren zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen kann.
4. Nrn. 2 bis 3 sind Obliegenheiten im Sinne von § 24 BFINH.